

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,  
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Abschleppmaßnahmen illegal abgestellter Kfz.**

In seiner Antwort auf die Drs. 22/3610 gab der Senat an, dass die besondere Problematik von unrechtmäßig abgestellten und bisweilen nicht mehr fahrtauglichen oder abgemeldeten Fahrzeugen in Billbrook bereits seit mehreren Jahren der Hamburger Verwaltung bekannt sei. Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Behebung dieser Situation, etwa die Vereinfachung des Verwarn- und Meldeprozesses mit nur noch einer roten Plakette statt zuvor mittels eines vorgeschalteten gelben Warnaufklebers, wären gemeinhin als erfolgreich zu bewerten. Tatsächlich ist insbesondere im Bezirk Hamburg-Mitte die prozentuale Abschlepprate der zur Entfernung gemeldeten Kfz gemäß der Senatsantwort auf Drs. 22/258 im Zeitraum bis zum Mai 2020 deutlich höher als in den anderen Bezirken. Dennoch ist die Menge der Kfz, deren Halter sich nicht hat ermitteln lassen, von 2019 auf 2020 um etwa das Dreifache angewachsen. Im Bezirk Wandsbek, der mit jeweils deutlich über 1.000 nicht festgestellten Fahrzeughaltern mehr Fälle auf sich vereint als der Rest der Stadt, scheint die Anzahl von 2019 auf 2020 indes stabil geblieben zu sein.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass trotz anerkannter Bemühungen im Bezirk Mitte die umgesetzten Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichen, um dem negativen Trend Einhalt zu gebieten. Die Zahlen aus den übrigen Bezirken hingegen lassen die umgesetzten Maßnahmen als stabil unzureichend erscheinen. So wurden beispielsweise im Bezirk Wandsbek im Jahr 2019 bei 1.108 Kfz, die unrechtmäßig abgestellt und deren Halter nicht ermittelt werden konnte, insgesamt nur 108 Kfz von der Stadt entfernt. Um dem Wildparken von halterlosen Kfz in der Stadt endlich wirksam zu begegnen, ist daher eine deutlich effektivere Vorgehensweise erforderlich. Die folgenden Antragspunkte beziehen sich daher explizit auf Fahrzeuge, die entweder ohne gültige Zulassung sind oder sich in einem betriebsunfähigen Zustand befinden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. den Bezirksämtern gegebenenfalls durch Rechtsverordnung eine Rechtsgrundlage zu verschaffen, um Bereiche, in denen in überdurchschnittlichem Maße abgemeldete/betriebsunfähige Kfz im öffentlichen Raum abgestellt werden, zu einer „Parkraumangelzone“ – analog zu den bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten – umzuwidmen und deren Gemeingebrauch dadurch wie unter 2. und 3. beschrieben einzuschränken.
2. die Bezirksämter aufzufordern, Anliegern, die innerhalb der Parkraumangelzone wohnen oder dort einen Betrieb führen und dort abgemeldete/betriebsunfähige Kfz abstellen möchten, hierzu eine befristete Sondernutzungsgenehmigung nebst Abstellausweis für das entsprechende Fahrzeug auszustellen.

3. die Bezirksämter aufzufordern, abgemeldete/betriebsunfähige Fahrzeuge, die innerhalb der Parkraumangelzone ohne einen entsprechenden gültigen Abstellausweis aufgefunden werden, unverzüglich entfernen zu lassen.